

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVII.

Leipzig, Freitag den 2. August 1889.

№ 88.

Zur Tarifrage.

Die Forderungen, auf welche bis jetzt hauptsächlich Gewicht gelegt wird, sind bekannt. Obenan steht die Verkürzung der Arbeitszeit. Gegen diese ist wesentlich nur ins Feld geführt worden, daß die geeignete Zeit zu ihrer Einführung noch nicht gekommen sei. Aber man hat vergessen zu verraten, wann diese Zeit kommen werde. Ich glaube, auf diese Weise niemals! Von anderer Seite ist schon ausgeführt, und meines Erachtens mit vollem Rechte, daß je länger diese Forderung hinausgeschoben wird, je weniger Aussicht wäre, sie zu verwirklichen. Zwar scheint es ganz gut, wenn man auf irgend einem Wege gesucht hätte, derselben vorzuarbeiten, zumal es keine ganz neue Erfindung ist, da dieses aber nicht geschehen, so ist es jetzt Pflicht, darauf zu halten, daß die diesjährige Tarifrevision auf diesem Gebiete nicht resultatlos verläuft. Eine eifrige Agitation ist in dieser Hinsicht noch sehr vonnöten und jeder, der von der Ueberzeugung getragen wird, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Notwendigkeit unsrer wirtschaftlichen Entwicklung ist, möge mit Hand anlegen.

Die Verkürzung selbst betr., bin ich zwar der Meinung, daß die achtkündige Arbeitszeit sehr wünschenswert ist, aber aus Nützlichkeitsgründen, die nicht weit zu suchen sind, sollte man mit der Herabsetzung auf neun Stunden beginnen, bei der durchgehenden sogen. englischen Arbeitszeit mit $8\frac{1}{2}$ Stunden; natürlich unter Berücksichtigung der üblichen Pausen. Die englische Arbeitszeit ist besonders für die großen Städte von Vorteil, da es den Arbeitern immer mehr unmöglich gemacht wird, im Innern der Stadt zu wohnen. In unserm Gewerbe trifft dies hauptsächlich zu. Fast alle größeren und auch die kleineren Geschäfte streben nach dem Zentrum. Allda gibt es aber keine kleine und gesunde Wohnungen zu einem für uns zu erschwingenden Preise.

Die Bezahlungserhöhung der Extrastunden ist keine prinzipielle Forderung, sondern mehr eine Konsequenz der ersteren. Von verschiedenen Seiten will man sie zwar als Bahnbrecher für die Verkürzung benutzen, aber mir will scheinen, daß die Zeit dazu nicht nur nicht gekommen, sondern schon vorbei ist. Meines Erachtens hätte man dies 1886 erstreben sollen. Für diesmal muß diese Forderung gestellt werden, um die Verkürzung der Arbeitszeit, falls sie Thatsache wird, nicht illusorisch zu machen. In Zeitungen zumal ist diese Gefahr vorhanden, wenn die Extrastunden-Bezahlung eine nennenswerte Erhöhung nicht erfährt.

Abkündigung des Berechnens! Diese Forderung tritt diesmal mit gehörigem Nachdruck auf den Plan. Früher wurden hier und da zwar Andeutungen laut, aber über mehr als diese kam

man nicht hinaus. Seitdem aber die Münchener Allgemeine Buchdruckerversammlung diese Forderung zum Beschluß erhoben, beschäftigt man sich allgemein mit derselben. Ja sie steht hierin der Verkürzung der Arbeitszeit nicht nach. Bei dieser Forderung kommt etwas zum Vorschein, was man bei den anderen Fragen vergeblich sucht: die Gegnerschaft nicht nur in den Prinzipalkreisen, sondern auch in einem großen Teile der Gehilfenschaft. Von den Verfechtern dieser Forderung wird behauptet, daß durch Beseitigung des Berechnungsmodus allein schon eine erhebliche Anzahl „Hände“ mehr Beschäftigung erhielten, andererseits auch unser Krankenstand eine bedeutende Verringerung erfahren werde. Es wäre hier noch in Parenthese einzuschalten, daß Zeitungen, die im Berechnen hergestellt werden, fast durchschnittlich eine längere Arbeitszeit haben, natürlich unter Hinzurechnung der permanenten Extrastunden, während man dies von den im Gewißgelde hergestellten nicht behaupten kann. Wäre der Stücklohn beseitigt, so könnte man uns nicht, wie 1886 geschehen, bei einem event. Ausstände mit Veröffentlichung der Lohnlisten drohen und so das Publikum — da man nur die Zeitungslohnlisten veröffentlicht — gegen uns einzunehmen versuchen; denn das letztere achtet weniger auf die Arbeitsdauer und die Schädlichkeit derselben als vielmehr auf den dabei erzielten Verdienst. Von dem Gegensatz zwischen Werk und Zeitung will ich hier schweigen. Das eine aber wird jedem klar sein, daß, und wenn der Tarif noch so detailliert ist, bei unsrer heutigen fabrikmäßigen und schnellen Herstellungsweise der Werkseher stets mit Hungerlöhnen zufrieden sein muß. Löhne wie 20, 18, 16 Mk. und noch weniger sind gar nichts seltenes. Diese Uebelstände werden, wenn am Berechnen festgehalten wird, wie schon gesagt, durch keinen Tarif beseitigt. Dieses näher auszuführen glaube ich wohl unterlassen zu können, denn wer in einer der großen Werkdruckstädte in den letzten Jahren konditioniert hat, wird mir das zur Genüge bestätigen. Die Gegner (in der Gehilfenschaft) dieser Forderung dagegen behaupten, daß das Uebel, welches wir hierdurch beseitigen wollen, die zu große Ausnutzung der Arbeitskraft, dann erst recht Blüten treiben und so auch die zweite von uns erhoffte Wandlung, mehr Gehilfen unterzubringen, vereiteln werde. Diesem will ich nur das an dieser Stelle angeführte Beispiel aus einer Stadt, im hohen Norden Deutschlands gelegen, woselbst 1886 das Berechnen abgeschafft wurde, entgegenstellen, allerdings mit einigen Randbemerkungen. Herr R. in St. schreibt: „Die berechnenden Sezer, 27 bis 30 Mk. verdienend, erhalten als Gewißgeld nun nicht etwa 27, sondern bloß 24 Mk. Allerdings wurden bei dieser Neueinteilung zwei weitere Sezer eingestellt.“ Herr R. will mit diesem Beispiele

die angeführte Möglichkeit beweisen, daß nach Abschaffung des Berechnens der Lohn sinken werde, welchem ich aber nicht zustimmen kann. Mit dem so nebenbei gesagten: „allerdings wurden zwei weitere Sezer eingestellt“, beweist er gerade das, was für uns die Hauptsache sein muß: die Unterbringung von Arbeitslosen zu „normalen“ Löhnen, um den Tarif und den Lohnsatz vor Herabsetzung resp. Umgehung zu schützen, denn eine große Reservearmee macht alle Anstrengungen zu schanden oder mindestens doch sehr fraglich. Weiter: soviel mir bekannt, wurde in dem angezogenen Falle vor dieser Neueinteilung $10\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet. Bei der Neueinteilung fiel die $\frac{1}{2}$ Stunde fort! Was ist nun zu unserm Vorteil gewesen? Das erstere oder das letztere? Ich stelle mich entschieden auf den letztern Standpunkt. Angekommen die Sezer verdienten durchschnittlich 29 Mk., macht nach dem jetzigen Lohne bei acht Mann einen Ausfall von 40 Mk. Die zwei Neueingestellten, nach dem ortsüblichen Minimum bezahlt, erhalten aber 43,20 Mk. und unsere Klassen sparen jährlich so und soviel Hunderte. Daß unser Lohn ein auskömmlicher ist, besonders in den größeren Städten, wird niemand behaupten, am allerwenigsten ich. Hätten wir aber nur mit einem Lohnsystem zu rechnen, so wäre eine Erhöhung meiner Meinung nach leichter zu erzielen. Der Grundsatz, welcher uns bei allem leiten soll: Einer für alle und alle für einen, muß eben mehr Geltung erhalten als bisher. Geschieht dies, so wird man auch unter dem Gewißgeldsysteme seine Bewegungsfreiheit nicht einbüßen. Insonderheit, wenn man sich hütet, ein Gewißgeld-Berechner zu werden.

Hg.

S.

Der internationale Buchdrucker-Kongress in Paris.

Abgehalten am 18., 19., 20. und 21. Juli.

Der internationale Buchdrucker-Kongress, dessen Abhaltung im Jahr 1887 auf dem französischen Buchdrucker-Kongresse beschlossen wurde, ist vorüber und man kann sagen, daß er den berechtigten Erwartungen entsprochen hat. Die stattgehabten Beratungen dürften viel zur Klärung verschiedener Fragen beigetragen haben. Damit gehe ich zur Wiebergabe der Verhandlungen in gedrängter, wenn auch möglichst übersichtlicher Weise über.

Vorbereitende Sitzung vom 18. Juli.

Zunächst wurde die Mandatsprüfungs-Kommission aus den Kollegen Gordova (Mitglied des französischen B.-K.), Hubert (Sektion Brüssel) und Trapp (Deutschland) zusammengesetzt; es ergab sich, daß folgende Länder durch einen oder mehrere Delegierte vertreten waren: Belgien (Verband) durch Francois d'Hooghe und Gustave Defuct, Sektion Brüssel durch Emil Hubert (auf 1500 Mitgl.), Dänemark durch Viktor Petersen (750), Deutschland durch Paul Trapp (13500), England (London) durch F. Drummond (7500), Frankreich durch A. Keifer (5400), Italien durch Joseph Verardi (3800), Norwegen durch D. Bergenn (520),

Österreich durch Emil Kralik (4500), deutsche Schweiz (Typographenbund) durch J. Frank, Sektion Bern durch Fr. Anneler und Fr. Siebenmann (1150), französische Schweiz durch François Borgeaud (350), Spanien durch Pablo Iglesias (1130), Ungarn durch Benzell (1800), Vereinigte Staaten von Nordamerika durch Thomas J. Crowley-Cincinnati, Canada durch J. Belard Caron-Montreal (auf 30000). Die Gesamtmitgliedszahl der Vereine der vertretenen Länder betrug demnach 72000. Kollege J. A. Caron, welcher am 9. Juli von Montreal (Canada) abgereist war, traf erst nach Schluß des Kongresses ein; er hatte eine sehr schlechte Ueberfahrt gehabt. Die stattliche Anzahl von 19 Tagesordnungspunkten und zwei Wünschen veranlaßte Herrn Kralik (Österreich) vorzuschlagen, daß man aus mehreren ähnlichen Punkten je eine Frage bilden und gemeinsam behandeln solle. Trapp (Deutschland) schließt sich dem an und wünscht die wichtigsten Punkte zuerst behandelt. Nachdem so eine Verständigung erzielt und die bis dahin eingelaufenen Mandate geprüft waren, wurde diese vorbereitende Sitzung geschlossen. Die Delegierten begaben sich nach dem Saal, in welchem der nationale Kongreß noch seine letzte Sitzung hielt; beim Eintreten wurden sie in ebenso spontaner als sympathischer Weise empfangen und eingeladen auf der Estrade Platz zu nehmen. Da sich die Sitzung indessen in die Länge zog (sie dauerte bis spät in die Nacht), so verließen die auswärtigen Delegierten nach einigen Stunden den Saal, um der Ausfertigung abends einen Besuch abzustatten.

1. Sitzung vom 10. Juli, vormittags.

Keißer (französischer Verbandssekretär) begrüßt die Delegierten und dankt für das zahlreiche Erscheinen. d'Hooghe (Belgien) dankt namens der Delegierten dem französischen Bucharbeiterverbande für die Organisation des Kongresses und spricht die Hoffnung aus, daß derselbe seinen Zweck vollständig erreichen werde. Kralik (Österreich) macht den Vorschlag, für die Sitzungen einen französischen Delegierten als ständigen Präsidenten zu wählen, da Frankreich den Kongreß organisiert habe; als Beisitzer wären für jede Sitzung zwei fremde Delegierte zu wählen; dieser Vorschlag wird angenommen und Keißer als Präsident, Veraldi (Italien) und Trapp (Deutschland) für die erste Sitzung als Beisitzer gewählt. Der Präsident verliest eine große Anzahl von Begrüßungsschreiben und Depeschen; Schreiben waren eingelaufen aus Sofia, Straßburg, Luxemburg, Agram und Triest; Depeschen liefen ein aus Olarus, Belgrad, Modena, Rom (3), Mailand, Stockholm, Budapest, Agram. Alle diese Depeschen wurden in sehr lebhafter Weise von den Anwesenden (Delegierten und Pariser Kollegen) begrüßt. Während der zweiten Sitzung liefen noch solche ein aus Nürnberg und Interlaken wie später aus Lausanne; am Sonntag nachmittags, vor Schluß des Kongresses, traf noch eine Depesche aus München ein, welche einen sehr guten Eindruck machte.

Die Vorschläge der vorbereitenden Sitzung werden genehmigt und jedem Redner zur selben Frage nur höchstens zweimal und zwar 10 Minuten das Wort gestattet. Der 1. Punkt der T.-D. setzt sich zusammen aus den Punkten 2, 1 und 3 der vorl. T.-D.: Studium der Viaticumsfrage vom internationalen Standpunkte; jährliche Berechnung und Zurückzahlung der Ausgaben für Viaticum durch die auswärtigen Verbände, welche durch ihre respektiven Mitglieder in anderen Ländern verursacht werden. Hubert (Belgien) legt die Gründe dar, welche den belgischen Verband bewegen, seinen Antrag einzubringen. In Belgien reisen viele fremde Kollegen und da der belgische Verband nicht reich sei, so hätte derselbe viele Schwierigkeiten gehabt um auszukommen. Redner schlägt ein Amendement vor, welches alle Interessenten vereinigen dürfte. Dasselbe lautet: Verteilung der Viaticumsausgaben unter den Sektionen und Verbänden im Verhältnisse zur Mitgliederzahl, damit nicht diese Ausgaben auf jene Sektionen oder Verbände fallen, welche durch die Arbeitslosigkeit am stärksten getroffen sind. Benzell (Ungarn) wendet sich gegen die Rückzahlung des Viaticums; er verlangt Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Systems, d. h. volle Gegenseitigkeit; hält auch die Einführung eines einheitlichen Verbandsbuches für ungemein schwierig, da die Bücher in zu vielen Sprachen gedruckt werden müßten. Redner wünscht, daß das Viaticumsystem, wie es in Deutschland und seit einiger Zeit auch in Ungarn eingeführt sei, überall in Praxis trete. Trapp (Deutschland) hält aus denselben Gründen wie Benzell die Einführung eines einheitlichen Verbandsbuches für unpraktisch, indessen könnten einige Hauptbestimmungen in den bedeutendsten Sprachen den Büchern beigelegt werden, besonders die über das Viaticum; er schlägt vor, eine Kommission oder das französische Zentralkomitee damit zu beauftragen, ein Muster eines solchen Buches innerhalb eines gewissen Zeitraumes den Verbänden vorzulegen. Sodann wendet sich Redner ebenfalls gegen den Antrag Belgiens; man gebe das Viaticum aus Solidaritätsgefühl; ein andres System würde die Resultate, welche man durch die Gegen-

seitigkeit erzielen wolle, zerstören. Er glaubt, daß sich dieser Antrag gegen Deutschland wende, da in einem Blatte (Hels. Typ.) gestanden habe, daß die Deutschen alle Länder überschweben. Demgegenüber seien die großen Opfer anzuführen, welche der deutsche Unterstützungsverein für das Viaticumswesen gebracht habe und noch bringe, das Redner Johann ausführlich bespricht und zur Nachahmung empfiehlt. Kralik (Österreich) führt aus, daß wenn der Antrag Belgiens angenommen werde, man oft nicht wissen würde, welcher Verband das Viaticum zurückzahlen solle. Wenn man die wahre Gegenseitigkeit nicht wolle, so möge man lieber gar nichts thun. Er ist für das deutsche Viaticumsystem und bemerkt, daß man in Österreich daran sei, dasselbe einzuführen. Redner skizziert kurz die Vereinsverhältnisse Österreichs. Borgeaud (franz. Schweiz) ist ebenfalls gegen die von Belgien beantragte Zurückzahlung. Was das einheitliche Verbandsbuch anbelange, so empfehle er eine korrespondierende Ordnungsnummer, welche dieselbe Bestimmung in allen Sprachen bezeichnen soll. Borics (Frankreich) ist für die Zurückzahlung in gewissem Sinne, weil gewisse Gegenden zu stark bereit sind; man solle hier ein Palliativ suchen. Bezüglich des Verbandsbuches ist er der Meinung des schweizerischen Delegierten; nötig sei außerdem eine Marke, welche bezeichnet, daß das Mitglied seinen Pflichten dem Verbandsgegenüber nachgekommen ist. d'Hooghe (Belgien) ist gegen das Tagelohn. In Belgien gebe man 5 Cent. per Kilometer; jedoch nur wie in Frankreich, wenn das Mitglied wegen Arbeitsmangels abreise und das Verbandsbuch diese Bemerkung trage. Siebenmann (Schweiz) erklärt, daß das Kilometerssystem nächstens in der Schweiz eingeführt werde; er ist gegen den Antrag Belgiens. Veraldi (Italien) findet die wahre Gegenseitigkeit gerade in der Verteilung der Viaticumsausgaben; Rückzahlung sei eigentlich nicht das richtige Wort. Er ist gegen den deutschen Modus, nach welchem jedem Reisenden Viaticum gegeben werde, auch solchen, welche zum Vergnügen reisen; er meint ferner, daß Italien zu viel Viaticum zahle. Keißer (Frankreich) teilt mit, daß der französische Nationalkongreß, der eben beendet worden sei, sich gegen die Rückzahlung oder Verteilung des Viaticums ausgesprochen habe; das Viaticum solle allen Reisenden ohne Unterschied der Nationalität gegeben und nicht bloß gezahlt werden. Er ist ferner für ein einheitliches Verbandsbuch; dieselben Bestimmungen sollen sich auf derselben Stelle im Buche befinden; auf diese Weise können die Funktionen der Verbände, selbst ohne die betreffende Sprache zu kennen, ihre Aufgaben erfüllen. Borgeaud (franz. Schweiz) will eine europäische Viaticumkasse, in die alle zahlen und aus der alle erhalten; dann falle die Zurückzahlung. Trapp (Deutschland) wendet sich scharf gegen das italienische Viaticumsystem, welches den Bezug des Viaticums von der Kenntnis der französischen, spanischen oder italienischen Sprache abhängig mache. Sobald ein Reisender nach Italien käme, welcher nicht wenigstens einer dieser drei Sprachen mächtig sei, so bekäme er nur an 13 Orten, welche sich im Norden Italiens befinden, 2 Franken Viaticum, womit er dann so schnell als möglich die Grenze zu gewinnen habe. Dies sei eine Ungerechtigkeit; in Deutschland und Österreich könne jeder reisen, der seine Verbandspflicht erfüllt habe, gleichviel welcher Nationalität er angehöre. Veraldi (Italien) antwortet hierauf, daß es vorgekommen sei, daß Reisende in Italien die Annahme einer Arbeit verweigerten, weil sie die romanischen Sprachen nicht kannten. Jeder solle nur dort reisen, wo er auch Arbeit zu nehmen in der Lage sei. Crowley (Nordamerika) teilt mit, daß es in seinem Lande kein Viaticum gäbe. Kralik ist gegen eine internationale Viaticumkasse, weil die Gesetze in Österreich und Deutschland diesen Ländern nicht den Anschluß erlauben. Er wendet sich ebenfalls gegen das italienische System. Wie würde es in Österreich mit seinen vielen Sprachen ausfallen, wenn man so verfahren wolle. Siebenmann (Schweiz) stellt den Antrag, das Zentralkomitee des schweizerischen Typographenbundes zu beauftragen, einen Bericht über das internationale Viaticumswesen und das einheitliche Verbandsbuch auszuarbeiten, Vorschläge in dieser Beziehung zu machen und dem nächsten internationalen Buchdrucker-Kongresse vorzulegen. Drummond (London) meint, daß das Viaticumswesen für den Kontinent von großer Bedeutung sei. In England existierte früher das Viaticum, aber man hob es auf, weil es die Mächtigkeits der Kollegen in bezug auf das Suchen nach Arbeit förderte. Jedoch gebe man Beiträge zu den Uebersiedelungskosten bis zu 250 Fr., wenn ein Kollege einen Ort verlasse um anderswo in Arbeit zu treten. Redner glaubt, daß das Viaticum eine Einladung zum Spaziergehen sei. Wenn eine internationale Viaticumkasse gegründet werden sollte, so könnte England wie Nordamerika daran nicht teilnehmen. Auf Antrag Kraliks wird zur Abstimmung geschrieben. Der Antrag des belgischen Verbandes wird mit 10 gegen 2 Stimmen abgelehnt; dafür die Vertreter von Italien und Belgien; Spaniens Vertreter war abwesend. Der Antrag Siebenmann wird

mit 10 Stimmen angenommen (zwei Enthaltungen und eine Abwesenheit). Der Antrag Hubert wird dem Zentralkomitee der deutschen Schweiz zur Beratung überlassen.

Korrespondenzen.

7. Stuttgart. Am Samstag, 20. Juli, fand hier die zweite Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt mit der T.-D.: 1. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Änderungsanträge zum Tarife; 2. Erhebung einer Extrasteuer. Auch diese Versammlung erfuhr eine sehr zahlreiche Besuche, obgleich die Anwesenden (ca. 300) kaum die Hälfte der hiesigen Buchdrucker umfassen und bei der Wichtigkeit der Sache eine noch regere Teilnahme nur natürlich wäre. Die Versammlung wurde von dem in der ersten Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung gewählten Vorsitzenden Herrn Knie gegen 9 Uhr eröffnet mit der Mitteilung, daß der Gehilfenvertreter Herr Trend sowohl als dessen Stellvertreter durch Krankheit am Erscheinen verhindert seien. Durch Zuruf wurde Herr Knie wiederum zum Vorsitzenden gewählt. Vor Eintritt in die T.-D. wurde vorgeschlagen, den ganzen Tarif einer Spezialberatung zu unterziehen, doch stimmte die Versammlung dagegen. Man ging nun an die Beratung der bereits seit etwa 8 Tagen in den Händen der Mitglieder sich befindenden Anträge, von denen die folgenden von der Versammlung angenommen wurden. (Zu § 2, als 1. Abf.) „Vorstehende Grundpreise verstehen sich für deutschen Satz von nicht wissenschaftlichen Werken und Zeitungen. Bei wissenschaftlichen Werken und jenen gelehrten Abhandlungen erhöhen sich sämtliche Grundpositionen um 2 Pf. pro 1000 Buchstaben.“ Dieser Antrag wird damit motiviert, daß zum Setzen wissenschaftlicher Abhandlungen und Werke ein größeres Wissen notwendig sei als zu Zeitungen, Romanen usw. Da zu ersteren meist Antiqua benutzt werde, die ohnedies zu niedrig bezahlt sei, und der Setzer in der Regel noch mit schlechtem Manuskript zu kämpfen habe, so sei derselbe auf jeden Fall geschädigt und bezwecke der Antrag Abhilfe. — (Zu § 2, als letzten Abf.) „Alle im Patentverfahre bezogenen Arbeiten sind außer den durch den Tarif bedingten Aufschlägen mit 10 Proz. extra zu entschädigen.“ Begründet wird dieser Antrag durch die auch in unserm Fach mehr und mehr überhand nehmende „Teilung der Arbeit“, bei welcher natürlich der Prinzipal immer den Vorteil und der Setzer den Nachteil habe; es werden Metreure ins gewisse Geld gestellt und die Setzer erhalten nur die glatten Zeilen. Der alte Wus, daß einem oder zwei Setzern ein Werk gegeben werde, verschwinde bei der gegenwärtigen Geschäftspraxis des Hastens und Drängens und der leidigen Konkurrenz immer mehr. Es müsse deshalb ein Modus geschaffen werden, die Patentseker schadlos zu halten, was durch gegenwärtigen Antrag erstrebt werden soll. — Zu § 6 war ein Zusatz beantragt, wonach eine zweite Schriftgattung, welche sich in einem Werke regelmäßig wiederholt, auch wenn sie nicht den 32. Teil eines Bogens ausmacht, mit 10 Proz. zu entschädigen sei. Dafür wurde eine bestimmte Forderung gestellt dadurch, daß möglichst die Fassung des 86er Tarifentwurfs, wonach auch für den 64. Teil eine Entschädigung eintritt (einfach gemischt 5 Proz., zweifach gemischt 10 Proz. usw.) bei der projektirten Tarifrevision wieder aufgenommen sei. — (Zu § 8, den Schluß des Abf. 1 so zu fassen: „Wenn der Setzer die Linien zu schneiden hat, wird ihm für jede Linie 1 Pf. vergütet.“ Dieser Antrag ergab sich aus verschiedenen Mifftänden in der Kr. schen Druckerei, in der die Tabellen zum großen Teile noch mit Bleistiften, die die Setzer zu schneiden haben, hergestellt werden. Da § 8 dafür nichts bestimmtes festsetze, so werde durch diese Abänderung eine Lücke des Tarifs ausgefüllt. — (Zu § 11, Abf. 1.) „Die Worte: wenn er einzeln oder fortlaufend mindestens den 64. Teil des Bogens einnimmt“ sind zu streichen.“ Hierzu wurde hingewiesen auf die Schädigung des berechnenden Metreurs dem Patentseker gegenüber, welcher jede spatinierte Zeile doppelt berechnet, während ersterer eine Forderung nur stellen kann, wenn das Spatinirte den 64. Teil des Bogens ausmacht, was jedenfalls eine Ungerechtigkeit sei. — (Zu § 13.) „Den Eingang dieses Paragraphen wie folgt abzuändern: Bei Satz mit Drittelformen oder auch bei Korpus- und Bourgeoisregel mit Halbpetitansatz tritt ein Aufschlag von 5 Proz. usw.“ (ohne wesentliche Debatte). — (Zu § 21.) „In Absatz 1 vorletzte Zeile ist statt ‚unverschuldet‘ zu setzen: ‚länger als eine Viertelstunde beanspruchende.“ Bei der Beratung dieses Antrages wurde (als Pendant) auch wieder ein Mifftand in der Kr. schen Dr. schin zur Sprache gebracht, nämlich, daß dort die Korrekturen nicht in Fahnen, sondern in Bogen gelesen werden, was für den Patentseker von großem Nachteil sei. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, daß die dortigen Kollegen an diesem Mifftande selbst schuld seien, da § 21 sie nur zur Fahnenkorrektur verpflichte, worauf sie einzeln setzen sollten. — Zu § 28 lag ein Antrag vor, wonach

die Entschädigung von 50 Pf. auch dann zu zahlen ist, wenn eine Arbeit nicht drei Tage füllt. Hierüber entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Mehrere Redner sprechen sich überhaupt dagegen aus, andere wollen für „drei Tage“ zwei Tage setzen, noch andere aber statt der Zeit ein bestimmtes Sachquantum (10 oder 6 Mt.) angeben lassen. Die Versammlung stimmt endlich einem Antrage zu, wonach „die Entschädigung von 50 Pf. auch dann zu zahlen ist, wenn das Sachquantum weniger als 6 Mt. beträgt“. — (Zu § 33.) Als Schlussatz anzufügen: Wird einem Gesilfen, dessen Leistungsfähigkeit notorisch den ihm gebotenen Wochenbetrag des gewissen Geldes übersteigt, eine entsprechende Aufbesserung auf Ansuchen verweigert, so ist dies einer Herabminderung der für das Berechnen festgesetzten Arbeitspreise gleich zu achten.“ Hierzu wurde auf die Konsequenzen hingewiesen, welche aus der Annahme dieses Passus entstehen würden, weil danach wohl die meisten Gehilfsgehälter zwecks Aufbesserung vorgehen müßten; denn nur in seltenen Fällen würden die Prinzipale die volle Leistungsfähigkeit bezahlen. Der Verein hätte dann auch für die einzutretenden. Andererseits wurde betont, daß dem Gehilfsgehälter ein Rückhalt geboten werden müsse, seinen Fähigkeiten entsprechende Forderungen stellen zu können. — Zu § 34 Abs. 2 Zeile 8 war ein Zusatz beantragt, wonach es unstatthaft sei, einen Teil des Personals arbeiten zu lassen, während der andere Teil feiert. Dieser Antrag resultierte jedenfalls aus dem hier gepflogenen Brauche, bei festlichen Gelegenheiten (natürlich müssen das sehr feierliche sein!) den Gehilfsgehältern frei zu geben, während es in das Belieben der Berechnenden gestellt wird zu arbeiten oder zu feiern, wodurch die letzteren natürlich des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen. Diese Angelegenheit kam schon in einer Mitgliedschaftsversammlung zur Sprache und ward eine derartige Ulfance als „unnobel“ bezeichnet. Hierzu wurde ein neues Beispiel aus einer hiesigen Hofbuchdruckerei (L.) gegeben, die anlässlich des Regierungsjubiläums König Karls das Geschäft schloß, den Berechnenden aber den Tag nicht zahlte, entgegen den anderen hiesigen Offizinen. Zwei Kollegen, welche für ihr Recht eintraten, erhielten den Tag nachträglich bezahlt, wurden aber entlassen — die anderen verzichteten auf die Bezahlung. Der neu formulierte Antrag zu § 34 Abs. 2 Zeile 6—8 lautet: „Alle auf einen Wochentag fallenden bürgerlichen oder vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem Berechnenden nach dem ortsüblichen Minimum des gewissen Geldes zu bezahlen.“ Dieser Antrag wird angenommen in der Erwägung, daß die Berechnenden, die jetzt meistens Paketseher seien, vor den Gehilfsgehältern nichts mehr voraushaben, wie das vielleicht früher der Fall sein mochte; sie seien deshalb auch für die Feiertage schadlos zu halten. — (Zu § 48.) „Der Lokalzuschlag für Stuttgart ist auf 20 Proz. festzusetzen.“ Dieser Antrag wurde begründet durch die Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse, die um 50 Proz. höher seien als in anderen Städten; Fleisch, Zucker und Butter steigen noch fortwährend im Preise; das gleiche gelte von den Wohnungsmieten. Sofern also der Grundpreis nicht erhöht werde, sei an obiger Forderung festzuhalten. — Ein Redner bedauert, daß die Stuttgarter Maschinenmeister keine Anträge zum Tarif eingereicht hätten, da doch in allen größeren Städten eine Bewegung derselben sich kundgebe. Es könnte aus dieser Passivität gefolgert werden, daß die Verhältnisse hier befriedigende seien, was durchaus nicht der Fall. Nebenarbeit sei auch hier in mehreren Geschäften, wenn vielleicht auch nicht in dem Maße wie in Leipzig, an der Tagesordnung. Der Mangel an Körpergeist mache sich unter den hiesigen Maschinenmeistern recht deutlich fühlbar; dies sei auch durch die Thatsache bestätigt, daß viele von ihnen sich von der letzten Extrasteuer ausgeschlossen hätten, obgleich gerade sie pekuniär am besten gestellt seien. Es könne noch einmal die Zeit kommen, wo auch sie Unterstützung nötig hätten, namentlich wenn dem Schicksalsumwesen, das dem Regulativ in den meisten Fällen geradezu Hohn spreche, kein Damm entgegengesetzt werde, was nur durch gemeinsames Handeln erfolgreich geschehen könne. — Ferner wird der Gehilfenvertreter des 12. Kreises beauftragt, in der Tarifkommission zu beantragen: „Die Tarifkommission möge den jetzt dem 7. (Südwest-) Kreis angehörigen Druckort Pforzheim dem 12. Kreise (Schwaben) zuweisen“, weil es ein Mißstand sei, daß der Druckort eines Gaus einem andern Tarifkreis angehöre (Pforzheim gehört schon seit lange dem württembergischen Gau an). — Folgender Antrag fand ebenfalls Annahme: „Die Gesilfen Stuttgarts erklären, daß sie eine Festigung der Tarifgemeinschaft darin erblicken würden, wenn der Deutsche Buchdruckerverein einer- und der U. B. D. B. andererseits als einzig berechnete Tarifkontrahenten an Stelle der „Allgemeinheit“ träten. Der Gehilfenvertreter wird beauftragt, event. in diesem Sinne zu wirken.“ Wenn auch von einer Seite darauf hingewiesen wurde, daß wir noch viele Städte hätten, in denen die U. B. eine Rolle spielten oder gar die Mehrheit bildeten, so daß mit

ihnen gerechnet werden müsse, so wurde andererseits doch betont, daß wir uns immer nur auf unsere Macht verlassen und nur durch eignes Vorgehen etwas erreichen könnten. Ja es sei nicht daran zu zweifeln, daß den U. B. ihre haltlose Stellung klar würde, wenn der in dem Antrage niedergelegte Gebante von der Tarifkommission aufgenommen und zur Durchführung gebracht würde. — Uebergehend zum 2. Punkte der L.-D. gibt der Vorsitzende eine Abrechnung über den Stand des Tariffonds. Danach wurden aus demselben (außer den Zuschüssen aus der Gantafje) nach Wien und Christiania je ca. 500 Mt. geschickt, sodas noch ein Bestand von 914,80 Mt. verbleibe. Zum Antrage selbst wurde bemerkt, daß die meisten größeren Städte eine fortwährende Tarifsteuer zahlen und daß wir nach Annahme so einschneidender Währungsänderungen auch die Pflicht hätten, für deren Durchführung pekuniäre Opfer zu bringen. Allerdings wurden gegen eine gewaltthame Durchführung der Forderungen noch mannigfache Bedenken vorgebracht, namentlich im Hinblick auf die erfolglosen Bewegungen anderer Länder und Gewerbe. Andererseits wieder wurde darauf hingewiesen, daß Kapital und Arbeit immer sich gegenseitig beschützen werden und daß auf gutlichem Wege eben leidet nicht viel zu erreichen sei; darum müsse die Selbsthilfe eintreten und dazu gehöre in erster Linie Geld. Hierauf fand ein Antrag „vom 27. Juli ab bis auf weiteres eine Extrasteuer von 20 Pf. zu erheben“ einstimmige Annahme. Nachdem noch für die Empfangnahme dieser Steuer der gleiche Kassierer, der den Tariffonds bis jetzt verwaltet, gewählt worden und der Vorsitzende an das Solidaritätsgefühl der Stuttgarter Kollegen, von denen hoffentlich keiner von der Steuer sich ausschließen werde, appelliert, wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen.

Kundschau.

Die Typographischen Nachrichten Nr. 7 besprechen die Schriftgießerei-Neuheiten des letzten Jahres und daran schließt sich eine kurze Besprechung der „Spitze“, d. h. der freien Endigungen, durch welche der Umrandung irgend welcher Druckfache ein Abschluß nach außen resp. ein Verlauf nach innen gegeben wird. Die Satz- und Druckbeispiele bieten eine Briefreihe, ein Programm, Rechnungssköpfe, eine Mitteilung usw. Unter den Neuheiten haben eine Kursiv-Zierchrift von Woellmer, eine schattierte Egyptienne von Schelter & Giesecke, eine Reihe Polytypen von Paul Leutemann in Leipzig, eine Kollektion Neue Bignetten von A. Kahle Söhne in Weimar, ein Sortiment Kartenornamente, Schlussstücke von B. Krebs Nachf., auch die „Tinten-Hecke“ der letztgenannten Firma Platz gefunden. Firmenregister. Neu: Herm. Heinrich in Cuxen (Cuxener Str.); J. Jäger & Sohn in Goslar (Goslarische Str.); F. Naves Buchdr. in Münden, Besitzer F. Naves und J. Koch Mündener Kreiszeitung; W. Spillner in Hameln; F. Stute in Nieder-Warsberg (Diemel-Fluß); Max Walter in Pforzheim bei Augsburg. — Veränderungen: Gustav Baum in Gaarden an Herrn C. H. Jelden (Kotlanzeiger für Gaarden und Ellerbeck); Hechhausen & Budde in Düsseldorf an Herrn Gust. Mühle. — Verlegt: E. Zander in Bukow nach Biesental, Provinz Brandenburg. Redakteur August Freundthal in Bremen will im November d. J. eine Sammlung von Haideliedern und Lebensbildern aus der Haide herausgeben und ersucht bis 1. September d. J. um die Einfindung solcher Gedichte an ihn für diese Sammlung. In Breslau starb am 30. Juli Dr. Julius Stein, Chefredakteur der Breslauer Zeitung, 76 Jahre alt. Der Obermaschinenmeister F. Burmeister bei Ferd. Schlotte in Hamburg feierte am 12. Juli sein 25jähr. Geschäftsjubiläum. In Rudolstadt wurde der Schriftsetzer Ferdinand Franz aus Erfurt wegen mehrfachen Taschendiebstahls zu einem Jahre Gefängnis, 4 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Derselbe war schon einmal in Embden wegen Diebstahls, in Göttingen wegen Urkundenfälschung und in München wegen Landfreiherei verurteilt. Die Lübecker Polizei beschnit das Versammlungsrecht dadurch, daß sie für jeden Versammlungsbesucher mindestens 0,75 qm Grundfläche einschließlich der Tische, Stühle usw. des Lokals und noch manches andre verlangt; damit sind die größeren Versammlungen unmöglich gemacht — aber für das Wohlbefinden der Versammelten gesorgt. Eine Delegiertenversammlung der Bergleute des Oberbergamtsbezirks Dortmund wurde am 28. Juli in Selsenkirchen polizeilich aufgelöst, der Bergmann Dietmann, welcher dem Pariser Sozialkongress als Delegierter bewohnte, bei seiner Rückkehr verhaftet. Gegen die dritte Gruppe der wegen der Waldenburger Gezeffe angeklagten Bergleute wurde vom Schwornengericht in Schweidnitz wie folgt erkannt: zwei je 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, je einer zu 4½ und 4, drei zu 4, einer zu 2 Jahren

Zuchthaus mit entsprechendem Ehrverluste wegen Landfriedensbruchs; 16 unter Annahme mildernder Umstände zu 1—3 Jahren Gefängnis, 11 wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 1—1½ Jahren Gefängnis; 9 wurden freigesprochen. Bei der Eisfelder Kohlenbergwerks-Gesellschaft (Steiermark) streifen 1400 Kohlenarbeiter, achtstündige Arbeitszeit und Lohnerhöhung verlangend. Auch in Graßnitz (Srain) brach ein Streik der Kohlenarbeiter aus.

Geborben.

In Frankfurt a. M. der Sezer Heinrich Szpiralsky aus Lübeck, 30 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Briefkasten.

E. in St.: Bitte einzufinden. — E. in E.: An Herrn L. abgegangen. — Luxemburg: 80 Pf. — E. in Br.: Sendung dankend erhalten. Wenn auch diesmal nicht zu gebrauchen, weil „abgelagerte Ware“, so bitten wir doch auch ferner gelegentlich an den Corr. zu denken. — B. in Lahr: Durch Paul Härtel in Leipzig-Neubitz zu beziehen. — W. in Berlin: Quittung über das 1. Quartal der Allgemeinen Kasse kommt in nächster Nummer. Verichtigung: In der Briefkastennotiz der vor. Nummer, das Verhüten des Abblätterns der Tonplatten während des Druckes betr., muß es Bristofkaton heißen, nicht Kristallkaton, wie in einem Teile der Auflage zu lesen ist.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungsstatistik vom 21. bis 27. Juli 1889. Mitgliederstand 1732, neu eingetretene 7, zugereist 3, vom Militär —, abgereist 3, ausgetreten 1, ausgeschlossen —, zum Militär —, gestorben —, invalid —, Patienten 60, erwerbsfähige Patienten 2, Konditionslose 82, Invaliden 46, Witwen 92. **Wirttemberg.** Die Adresse des Gauvorsitzers C. Werner ist von jetzt ab: Stuttgart, Militärstraße 44½, I.

Bezirk Essen. Hindernisse halber findet die nächste Bezirksversammlung nicht am 4., sondern am 11. August in Gelsenkirchen statt.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

- In Bremen der Sezer Martin Gust. Alexander Braun, geb. in Berlin 1870, ausgl. in Schwerin; war noch nicht Mitglied. — Gust. Kunst, Hanjastr. 8.
- In Darmstadt die Sezer 1. Frz. Brauburger, geb. in Darmstadt 1865, ausgl. das. 1883; 2. Feinr. Steigerwald, geb. in Wachsenburg 1869, ausgl. dortselbst 1887; waren noch nicht Mitglieder. — B. Hildebrandt, Blumenthalstraße 81.
- In Gelsenkirchen die Sezer 1. Frz. Wegner, geb. in Diersleben 1871, ausgl. das. 1889; 2. Ernst Hermann Thum, geb. in Hahleben 1868, ausgl. in Sümmerda 1887; waren noch nicht Mitglieder; 3. Georg Schindelbecker, geb. in Neu-Ulm 1864, ausgl. in Landau 1881; 4. Franz Krug, geb. in Gollnow 1863, ausgl. in Wollin 1881; waren schon Mitglieder. — Th. Siepmann in Essen (Ruhr), Wilhelmstraße 9.
- In Leipzig 1. der Sezer Albert Curian, geb. in Mühlheim a. Ruhr 1856, ausgl. in Perleberg 1874; die Gießer 2. Carl Marquardt, geb. in Berlin 1866, ausgl. daselbst 1886; 3. Aug. Straub, geb. in Frankfurt a. M. 1866, ausgl. daselbst 1883; waren noch nicht Mitglieder. — W. Mitsche, Karolinenstraße 27.
- In Oldenburg (Gr.) der Sezer B. Lange, geb. in Münster i. W. 1865, ausgl. dortselbst 1886. — J. Diermann, Haarenstraße 8.
- In Stuttgart die Sezer 1. Paul Liebe, geb. in Bernstadt 1865, ausgl. das. 1884; 2. Ferdinand Häußler, geb. in Engweihingen 1866, ausgl. in Baihingen a. E. 1884; ersterer war schon Mitglied. — C. Werner, Militärstraße 44½.
- In Walsrode der Sezer Wilhelm Seinecke, geb. in Neßeln 1869, ausgl. daselbst 1887; war noch nicht Mitglied. — Albert Spieckermann in Oestemünde, Schulstraße 10.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Reisekassenverwalter wollen dem in Deutschland reisenden Drucker Franz Jakobsky aus Unter-Sumpno (158 Typogr. Beseda) davon in Kenntnis setzen, daß seine Mutter (Pilsen, Ferdinandstr. 4) Familienangelegenheiten halber um umgehende Angabe seiner Adresse ersucht. **Berlin.** Für den Sezer Gustav Salowski liegt ein Brief mit dem Poststempel Birna beim hiesigen Verwalter.

Anzeigen.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klisch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klisch & Co.) Frankfurt a. M.

Tüchtige Fertigmacher

werden zu dauernder Arbeit sofort gesucht von [547
J. G. Scheller & Siefeld, Leipzig.

Ein Setzer, 29 Jahre alt und unverheiratet, mit
fünfjähriger Kontor-Praxis, sucht Stellung als

Faktor.

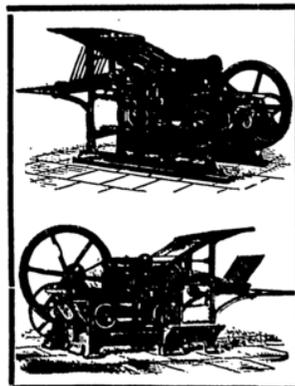
Berte Off. sub R. M. 329 an Haafenstein & Vogler,
A.-G., Leipzig. (H. 312356) [619

Ein Accidenzsetzer

sucht sofort Kondition. Berte Off. sub H. 61484 b
an Haafenstein & Vogler, A.-G., Mannheim. [620



Neueste Cylinder-Tretmaschinen von BOHN & HERBER in Würzburg.



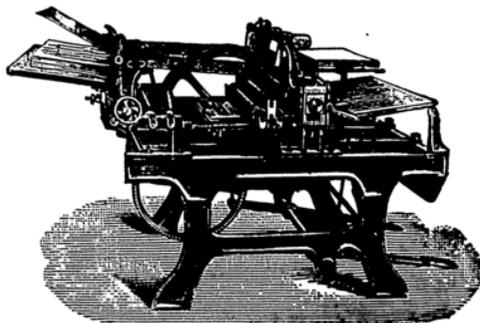
Nr. Druckfl.	Preis
1. 30 : 44	Mk. 1600
2. 34 : 48	„ 1800
3. 38 : 52	„ 2000
4. 42 : 56	„ 2200
5. 46 : 61	„ 2500

Zum doppelt Tretten
und doppelt Anlegen
ingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50 : 68	Mk. 2800
7. 55 : 76	„ 3100

Garantie 2 Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in
vier Farben hergestellten Prospekt.



Wormser Tretmaschine

billigste u. prakt. Buchdruck-Schnellpresse
für kleinere Buchdruckereien.

Dieselben eignen sich zum Zeitungs-, Werk- und
Accidenzdrucke sehr gut, sie haben spielend leichten
Gang, vorzügliche Farbverreibung (komb. Tisch- und
Cylinderfärbung); letztere ist mit einem Griff abstell-
bar und genügt die Tischfärbung allein zum Decken
kleiner Formen. Wirken beide Farwerke zusammen,
so hat man für bessere Druckarbeiten oder bei grossen
kompressen Formen und Buntdruck eine ganz vor-
zügliche Farbverreibung. Der auf den Auftragwalzen
sich befindende Reibzylinder rotiert seitlich. Die
Vorzüge dieser Maschine sind: dass sie von einer
Person bedient werden kann, dass beim Einlegen nicht
erst das Stillstehen des Cylinders abgewartet werden
muss, dass ohne Punktur das genaueste Register er-
zielt wird.

Nr. 1 Satzgr.	35 : 50 Centim.	Mk. 1600
„ 2	45 : 65	„ 2200
„ 3	50 : 70	„ 2400

„WORMATIA“

Cylinder-Tretmaschine m. Cylinderfärbung.

Diese Maschinen, ähnlich gebaut wie die grossen
Schnellpressen, zeichnen sich durch sehr leichten
und ruhigen Gang ebenfalls aus; es lassen sich
mit derselben die feinsten Drucksachen herstellen;
sie sind von Nr. 3a ab nur mit Handbetrieb ein-
gerichtet und ist namentlich denjenigen Teilen
besondere Beachtung gewidmet, mit denen der
Drucker vielfach beschäftigt ist, z. B. leichtes und
rasches Wechseln des Cylinder-Ueberzuges durch
ein praktisches Klemmlinial, wodurch auch das
lästige Aufkleistern des Margebogens in Wegfall
kommt, bequeme Zurichtung, genaues Register
ohne Punktur. Nr. 1 und 2 werden druckfertig
montiert versendet.

Nr.	Satzgrösse in Mmtr.	Preise in Mark.
1.	320 : 420	1200
2.	340 : 450	1400
2a.	380 : 520	1800
2b.	420 : 560	2000
3a.	450 : 650	2500
3b.	500 : 720	2800

Maschinenfabrik Worms in Worms am Rhein

Joh. Hoffmann.



Automatische
Manuskripthalter
Preis 2,50 Mk. pro Stück
empfehl

Bernhard Koehler
Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-
Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für
Stempel-Übensilien.
Berlin S., Brandenburgstr. 34.
Verzand gegen Nachnahme od. Referenz-Aufgabe.

Graphische Post

Frankfurt a. M.

Organ d. internat. Schutzbereins d. Zeitungs- u. Zeitschriftenverleger.

Verlag von M. Gf., Frankfurt a. M.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Regelmässiger
Verband an die Druckereien Deutschlands, Oesterreichs
und der Schweiz.

Inserate für Stellengefüche und Stellenangebote
die viermal gespaltene Zeile nur 10 Pf.

Vorherige Einfindung des Betrages (nebst 30 Pf. bei
Offertenzustellung) in Marken erbeten. — Postabonne-
ment 50 Pf. pro Quartal. — Man verlange Probe-
nummer gratis. [344

Stets Neuheiten in FARBEN-WAPPEN und
technischen Artikeln
F. SACHSE, HALLE a/S. Graph. Verlags-Anstalt.
Man verlange gratis franco den
GRAPHISCHEN ANZEIGER
Sämtliche Fach-Literatur

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 23. August abends 8 1/2 Uhr:

Ordentliche Generalversammlung

im Theaterjaate des Kristallpalastes.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Rechenschaftsberichtes;
2. Entlastung des Vorstandes für die gelegte Rechnung;
3. Festsetzung der nach § 5 erforderlichen Beiträge;
4. Festsetzung der Remuneration für den Vorstand;
5. Aenderung des Statuts.

Der Vorstand. Ditto Riedel, 1. Vor.

Es wird auf § 10 des Statuts aufmerksam gemacht,
wonach unentschuldigtes Ausbleiben mit 50 Pf. Geb-
nungstrafe belegt wird. Kollektiventschuldigungen haben
keine Gültigkeit.

Den Frankfurter Kollegen für ihr freundliches
Entgegenkommen anlässlich unseres Sommerfestes in
Gunnarshorf herzlichsten Dank.
Gesangverein Gutenberg, Chemnitz. [621

Offerten sind in doppeltem Kontwert mit Freimarkt
zur Weiterbeförderung einzusenden.